



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 04, 1. Jänner 2013

Hygienepapier aus Altpapier

Zielsetzung dieser Richtlinie ist die Förderung ressourcenschonender Produktion von Hygienepapier. Es werden dabei Papiertaschentücher, Toilettenpapier, Allzwecktücher, Küchenrollen, Papierhandtücher, Putzpapier und Papierservietten erfasst. Da Papierfasern bis zu sechs Mal verwertet werden können, ist es umweltschonender Hygienepapier aus Altpapier zu erzeugen, da diese nach Gebrauch als Restmüll zu entsorgen sind und dem Recyclingkreislauf nicht mehr zur Verfügung stehen. Für Hygienepapier mit dem Umweltzeichen darf daher als Faserrohstoff ausschließlich Altpapier zum Einsatz gelangen.

Um Altpapier optimal zu nützen, dürfen je nach Art und Qualität der Produkte unterschiedliche Sorten eingesetzt werden. So wird erreicht, dass auch Altpapier minderer Qualität, wie zum Beispiel Haushaltssammelware, einer sinnvollen Verwertung zugeführt wird. Krepp Toilettenpapiere müssen zu 100% aus unteren und mittleren Altpapiersorten sowie Sondersorten bestehen, für Papierhandtücher aus Krepp sind darüber hinaus auch krafthaltige Sorten zulässig. Für Papierservietten sind mindestens 20% untere und mittlere Sorten einzusetzen. Alle anderen Hygienepapiere müssen zu mindestens 50% aus unteren, mittleren und krafthaltigen Altpapiersorten sowie Sondersorten bestehen.

Generell gelten für den Einsatz von Roh- und Hilfsstoffen strikte Beschränkungen bezüglich gesundheitsschädigender oder umweltgefährlicher Wirkungen der Chemikalien, um die aus dem Produktionsprozess resultierenden Umweltbelastungen möglichst gering zu halten. Optische Aufheller und Ethylendiamintetraacetat (EDTA) sind verboten. Chlor und Chlorverbindungen dürfen zur Faserstoffbleiche nicht eingesetzt werden. Für die Färbung bzw. Bedruckung dürfen keine Azofarbstoffe, die kanzerogene Amine abspalten und keine Farbstoffe, die Quecksilber-, Blei-, Cadmium- oder Chrom⁶⁺- Verbindungen enthalten, verwendet werden.

Es sind strenge Abluft- und Abwasseremissionsgrenzwerte einzuhalten, die den besten verfügbaren Techniken entsprechen. Aus den Abwasser-, Abluft- und CO₂-Emissionen der Faserstoff- und Papierproduktion sind Punkte zu ermitteln. Die gewichtete Punktesumme darf 100 nicht überschreiten, wobei die einzelnen Emissionswerte unter den angeführten Grenzwerten liegen müssen.

Emissionsgrenzwerte Faserstoff- und Papierproduktion

BERECHNUNG				
Parameter	Grenzwert	Referenzwert	Gewichtung	Punkteberechnung
CSB	≤ 7,5 kg/t	5 kg/t	10 %	$P_{CSB} = 10 \times (CSB_{\text{Papier}}/CSB_{\text{Referenz}})$
AOX	≤ 0,07 kg/t	0,01 kg/t	20 %	$P_{AOX} = 20 \times (AOX_{\text{Papier}}/AOX_{\text{Referenz}})$
SO ₂	≤ 0,09 kg/t	0,06 kg/t	10%	$P_{SO_2} = 10 \times (SO_{2\text{Papier}}/SO_{2\text{Referenz}})$
NO _x	≤ 1,2 kg/t	0,8 kg/t	10 %	$P_{NO_x} = 10 \times (NO_{x\text{Papier}}/NO_{x\text{Referenz}})$
CO ₂	≤ 1500 kg/t	1000 kg/t	40 %	$P_{CO_2} = 40 \times (CO_{2\text{Papier}}/CO_{2\text{Referenz}})$
FASER _{Rec}			10 %	0 Punkte
Punkte				$P_{\text{TOTAL}} = P_{CSB} + P_{SO_2} + P_{AOX} + P_{NO_x} + P_{CO_2} + P_{\text{FASER}}$
BEWERTUNG				
PUNKTEZAHL				≤ 100

Um sicherzustellen, dass mit dem Umweltzeichen ausgestattete Hygienepapiere qualitativ entsprechen, werden Gebrauchstauglichkeitswerte gefordert, deren Erfüllung anhand festgelegter Prüfmethode nachzuweisen ist.

Umweltzeichen - Produkte finden Sie im Internet unter
www.umweltzeichen.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
 Tourismus, Abteilung V/7
 Ing. Josef Raneburger
 Stubenbastei 5, A-1010 Wien
 Tel: +43 (0)1 71100 61-1250
 e-m@il: josef.raneburger@bmt.gv.at
www.umweltzeichen.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation,
 Team Umweltzeichen
 Josef Reschl
 Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
 Tel: +43 (0)1 588 77-206; Fax: Dw. -73
 e-m@il: jreschl@vki.at
www.konsument.at